

# Das Tier als Nebensache

## Zum Thema Schächten

Den orthodoxen Befürwortern des Schächtens scheint kein Tieropfer zu blutig zu sein, wenn es darum geht, eine 2000-jährige Verordnung durchzusetzen, die längst zum dogmatischen Atavismus verkommen ist. Der Argumentationsnotstand, der durch ihre Lehrmeinung festgelegt ist, ist unüberhörbar. Und wenn sie die Tierschützer ohne Unterschied und glaubhafte Beweise als Antisemiten hinstellen, so baut das ihre Glaubwürdigkeit zusätzlich ab. Würden wir ihnen den Horizont zuschreiben, den Sie durch diese Argumentation signalisieren, so müssten sie das als schwere Verleumdung auffassen. Von einem tieferen Verständnis für Tiere und ihre Leidensfähigkeit, wird im Gefälle ihrer Begründungen nichts erkennbar. Das Tier als beseeltes Lebewesen bleibt durchwegs Nebensache. Dafür ist der Begriff der Glaubensfreiheit allgegenwärtig, ohne dass er kritisch durchleuchtet und sinnvoll definiert würde. Ein Begriff, der im Diskurs allgegenwärtig ist, und auf den man sich abstützt, bedarf einer klaren Interpretation. Das ist schon deshalb notwendig, weil bei seiner Verwendung zu oft Willkür mit Freiheit verwechselt wird.

Auf was beruht, wo beginnt und wo endet Glaubensfreiheit? Die Freiheit jeder entscheidungsfähigen Person, sich auf Grund ihrer persönlichen neigungbestimmten Glaubensinhalte zuzuwenden, gehört zu den menschlichen Grundrechten und bedarf keiner weiteren Erläuterung. Wo jedoch die Wahrnehmung von Geboten und die Ausübung von Ritualen gegen humane Prinzipien und gegen die Freiheit anderer verstösst, sind ihr Grenzen gesetzt. In einer demokratischen Rechtsordnung, kann die Freiheit der Person immer nur bis dahin reichen, wo sie die Freiheit der andern tangiert. Das hat in gleicher Weise auch für Gemeinschaften Geltung. Des



**Für den Schweizer Tierschutz ist der Entwurf zum neuen Tierschutzgesetz nicht akzeptabel. Er kontert mit einer Volksinitiative, die am Schächtverbot festhält.** Bild: ky

Weiteren kann die Freiheit von Personen und Gemeinschaften nur so weit reichen, als sie nicht gegen die Prinzipien der Humanität verstösst. Dem Wandel des Bewusstseins, das die Rechtsordnung festlegt, sind auch die Prinzipien der Humanität unterworfen. Dass und weshalb das Schächten diesen Prinzipien heute flagrant widerspricht, ist offenkundig. Dass es als 2000-jährige, ernährungshygieneische Massnahme diesen Wandel nicht mitvollzogen hat, sichert ihm heute kein Recht auf einen weiteren Bestand. Die Glaubensfreiheit ist mit gutem Grund gesetzlich verankert. Sie kann gerade deshalb nur so weit reichen, als ihre Inhalte und Rituale nicht gegen die Humanität verstossen. Andernfalls wird sie zur inhumanen Willkür. Hier muss «Glaubensfreiheit» enden. Diese unabdingbare Begrenzung schützt auch jede Gemeinschaft vor der Willkür anderer Gemeinschaften. Und die-

sem Schutz darf kein Teil der Schöpfung entzogen werden, zu deren Bestand auch die Tiere als die «Geschwister der Evolution» gehören.

So lange Befürworter des Schächtens sowohl das Betäuben ihrer Schlachttiere, als auch die Alternative einer vegetarischen Ernährung ablehnen, bleiben sie in ihrer Argumentation unglaubwürdig. Es gibt kein Dogma, das Gleichgültigkeit, Ignoranz und Gefühllosigkeit gegenüber dem Leiden anderer Geschöpfe rechtfertigen könnte. Es kann auch kein Dogma geben, das Grausamkeit gegenüber wehrlosen Wesen als tolerierbar zu begründen vermag. Wer Tieren nicht in die Augen schauen, ihren Atem nicht fühlen mag und ihre lebendige Nähe meidet, wer weder bereit noch fähig ist, die psychischen und physischen Qualen nachzuvollziehen, denen Tiere durch den Menschen ausgesetzt

werden, wer fern von unmittelbarem Erleben mit Hilfe von durch Lehrmeinungen untermauerten Theorien die Würde der Kreatur verrät, büsst seinen Anspruch auf ethische Glaubwürdigkeit gegenüber der Schöpfung ein. Unsere Stellungnahme zur Religionsfreiheit ist begleitet von Zuneigung und Achtung gegenüber jüdischen Menschen, die sich der Gegenwart nicht verschliessen und deren Denken und fühlen nicht auf überlebten Dogmen fusst.

Wie im Frühstadium anderer Kulturen wurden auch in den Anfängen des Judentums Menschenopfer dargebracht. Sie sind durch das Tieropfer abgelöst worden. Doch auch dieses Opfer gehört der Vergangenheit an. Nur das Schächten hält sich bei Muslimen und orthodoxen Juden als Relikt einer längst vergangenen Kultur-epoche.

Erich und Georgina Müller-Santis, Biel